

Wir streiten für Toleranz, Vielfalt und Selbstbestimmung



41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: BAG Migration und Flucht
Beschlussdatum: 29.04.2017

Änderungsantrag zu FH-TV-01

Von Zeile 53 bis 63:

Für uns Grünen gehört auch der Islam zu Deutschland. Wir wollen islamische Gemeinschaften, die ihren Glauben als Teil der offenen Gesellschaft leben, mit ~~Imamen und islamischen Religionslehrer*innen, die an deutschen Hochschulen ausgebildet worden sind.~~ Islamische Gemeinschaften können und sollen als Religionsgemeinschaften anerkannt werden, wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllen: orientiert am religiösen Bekenntnis und nicht politisch oder sprachlich begründet. Sie können dann auch den Körperschaftsstatus erlangen und gegenüber den Kirchen gleichberechtigt werden. Die vier großen muslimischen Verbände DİTİB, Islamrat, Zentralrat der Muslime, V.I.K.Z. erfüllen aus grüner Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die vom Grundgesetz geforderten Voraussetzungen. Wenn sie sich neu aufstellen, können sie zu islamischen Glaubensgemeinschaften in Deutschland werden. Imam*innen und islamischen Religionslehrer*innen, die an deutschen Hochschulen ausgebildet worden sind. Islamische Gemeinschaften können und sollen als Religionsgemeinschaften anerkannt werden, wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllen: orientiert am religiösen Bekenntnis und nicht politisch oder sprachlich begründet. Sie können dann auch den Körperschaftsstatus erlangen und gegenüber den Kirchen gleichberechtigt werden. Es ist jedoch inakzeptabel, dass Verbände aus dem Ausland gesteuert und zu politischen Zwecken

Begründung

mündlich